

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63210 Casein-Bindemittel

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Casein-Bindemittel

Artikelnummer: 63210

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Herstellung von Klebstoffen, Farben, Lacke

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:
keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:
Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:
Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sonstige Gefahren

Folgeseite 2

63210 Casein-Bindemittel

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

2.3.**3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Dieses Produkt ist ein Gemisch.**Chemische Charakterisierung:**Casein. CAS-Nr. 900-71-9; EINECS 232-555-1**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:**Dinatriumtetraboratdecahydrat (Repr.1B, H360Df- < 6 %
H319)**CAS-Nr: 1303-96-4**EINECS-Nr: 215-540-4**EC-Nr: 005-011-01-1*

*Zusätzliche Angaben:**Das Produkt enthält einen Stoff in einer Konzentration $\geq 0,1$
Gew.%, welcher auf der Kandidaten-Liste nach Art.59 (1, 10) der
REACH Verordnung EC Nr. 1907/2006 aufgeführt ist.*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.**Nach Einatmen:**Frischluftezufuhr.**Nach Hautkontakt:**Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:**Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem
Wasser spülen.**Nach Verschlucken:**Sofort Arzt zuziehen.
Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken. Ärztliche Behandlung zuführen. Bewußtlosen
Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Keine weiteren Informationen verfügbar.**Effekte:***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Keine weiteren Informationen verfügbar.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Folgesseite 3

63210 Casein-Bindemittel

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand entstehende Rauchgase nicht einatmen.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und
Chemieschutzanzug tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Für angemessene Lüftung sorgen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten
Ort aufbewahren.*

Anforderungen an Lagerräume und

63210 Casein-Bindemittel

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

Behälter:*Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Keine Daten verfügbar.***Lagerklasse:***10-13 (TRSG 510)***Weitere Angaben:****7.3. Spezifische Endanwendung****Weitere Angaben:***Keine Information verfügbar.***8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1. Zu überwachende Parameter****Zu überwachende Parameter (DE):***Dinatriumtetraboratdecahydrat (CAS 1303-96-4), AGW: 0,5 mg/m³ (2)***Zu überwachende Parameter:****Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):****Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):****Zusätzliche Hinweise:****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen:***Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.***Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.***Atemschutz:***Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen (EN 143 oder 149).***Handschutz:***Schutzhandschuhe (EN 374)***Handschuhmaterial:***Nitrilkautschuk (> 480 min, 0,35 mm)
Naturkautschuk (> 240 min, 0,5 mm)***Augenschutz:***Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63210 Casein-Bindemittel

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *hochviskose Flüssigkeit*

Farbe: *cremefarben*

Geruch: *charakteristisch*

Geruchsschwelle:
keine Daten verfügbar

pH-Wert:
nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:
nicht bestimmt

Flammpunkt:
nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:
nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:
nicht bestimmt

Dampfdruck:
nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:
Keine Daten verfügbar.

Dichte:

Löslichkeit in Wasser: *verdünnbar*

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:
nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:
nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Folgeside 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63210 Casein-Bindemittel

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral:

Dinatriumtetraboratdecahydrat (1303-96-4): 4500-5000 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal:

Dinatriumtetraboratdecahydrat (1303-96-4): > 10000 mg/kg

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63210 Casein-Bindemittel

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

(Kaninchen)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

*Borsäure: LC50: 456 mg/l (96h, Pimepales promelas)
Natriumtetraborat: LC50: 88 mg/l (24d, Oncorhynchus mykiss)
Natriumtetraborat: LC50: 54 mg/l (32d, Oncorhynchus mykiss)
Natriumtetraborat: LC50: 65 mg/l (7d, Cassius auratus)
Natriumtetraborat: LC50: 71 mg/l (3d, Cassius auratus)*

Daphnientoxizität:

Borsäure: LC50: 760 mg/l (48h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63210 Casein-Bindemittel

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

Borsäure: EC50: 229 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Folgeseite 9

63210 Casein-Bindemittel

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 2

Druckdatum: 19.05.2023

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.